

**Hauptamt und Stadtmarketing**  
**09.61**

**7. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.01.2022**

**Frage Nr.: 455**

=====

Herr Stadtv. Homeyer - CDU -

Volkszählung

Nach mehr als zehn Jahren gibt es in Deutschland wieder eine Volkszählung. Für die Zählung werden 450 Erhebungsbeauftragte gesucht, die nach einer eintägigen Schulung knapp 70.000 Bürger befragen sollen. Den Beauftragten zahlt die Stadt eine Aufwandsentschädigung von bis zu 1.300 Euro.

Ich frage den Magistrat:

Welche Kriterien müssen die Beauftragten erfüllen, um als solche für die Stadt tätig sein zu können, und wie wird das überprüft?

**Die Frage wird wie folgt beantwortet:**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Arslaner-Gölbasi,  
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Homeyer,  
meine Damen und Herren,

Voraussetzungen für die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/-r sind:

- Volljährigkeit,
- gute Deutschkenntnisse
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit,
- Verschwiegenheit,
- zeitliche Flexibilität und Mobilität.

Um als Erhebungsbeauftragte/-r für den Zensus bei der Stadt Frankfurt am Main verpflichtet zu werden, ist die Vorlage eines Führungszeugnisses verpflichtend. Da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, erhalten Erhebungsbeauftragte dieses gebührenfrei. Alle Kriterien werden im Bewerbungsprozess abgefragt und mit der Verpflichtung durch die Erhebungsbeauftragten per Unterschrift bestätigt.

Eileen O` Sullivan